

Schulpastoralaufträge an öffentlichen Schulen

Informationsblatt für Schulleiterinnen und Schulleiter

Was ist Schulpastoral?

- Schulpastoral ist ein Dienst von Christinnen und Christen an allen Menschen im Lebensraum Schule.
- Schulpastorale Angebote sind für alle Menschen da, die Antworten auf ihre Lebens- und Sinnfragen suchen, die sich in Krisensituationen befinden und die eine eigene Spiritualität entdecken und entfalten möchten.
- Schulpastoral versteht sich als Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Deswegen unterstützen schulpastorale Angebote die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und soziales Lernen. Sie fördern das Verständnis für andere Religionen und Kulturen und können zur Schulentwicklung und zum Schulklima positiv beitragen.
- Schulpastorale Aktivitäten sind mit inner- und außerschulischen Kooperationspartner/innen vernetzt und finden in schulnahen Erlebnis- und Erfahrungsräumen statt. Da sie einem lebensraum- und bedürfnisorientierten Ansatz folgen, entwickeln sie ihr konkretes Profil an jeder Schule in eigener Weise.

Voraussetzungen für die Erteilung eines Schulpastoralauftrags:

- ein erfolgreicher Abschluss einer mehrjährigen Weiterbildung Schulpastoral der Diözese Rottenburg-Stuttgart und eine persönliche Eignung
- eine Beauftragung durch den Bischof
- Die Schulleitung und die Fachschaft Religion unterstützen die Initiativen der Schulpastoral an der konkreten Schule.
- Falls evangelische Schulseelsorger/innen an der Schule tätig sind, ist eine ökumenische Zusammenarbeit zu institutionalisieren.

Bedingungen für die Erteilung eines Schulpastoralauftrags:

- Aufbau/Pflege des Kontakts zu und Kooperation mit zuständigen Kirchengemeinden/ Seelsorgeeinheiten, der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit, kirchlichen Trägern wie der Caritas, Erwachsenenbildung, ...
- innerschulische Vernetzung mit Beratungsdiensten (Schulsozialarbeit, Beratungs- und Verbindungslehrkräften ...)
- die jährliche Teilnahme an Studientagen für beauftragte Schulseelsorger/innen
- die Erstellung eines Jahresberichts

Mit einem schulpastoralen Auftrag sind verbunden:

- eine Rückbindung der schulpastoralen Aktivitäten an die Fachschaft Religion und an die Schulleitung
- die Bildung und Leitung eines Teams von Christen und Christinnen an der Schule
- die Beteiligung an bzw. Durchführung von schulpastoralen Projekten und Angeboten
- eine Öffentlichkeitsarbeit z.B. in Form eines Internetauftritts auf der Homepage der Schule, eines Flyers, von entsprechenden Hinweisen in Schaukästen in der Schule
- die Sicherstellung, dass Schulpastoral/Schulseelsorge im Kriseninterventionsteam der Schule verankert ist

Zeugnisverweigerungsrecht und Verschwiegenheitspflicht

Mit der Beauftragung durch den Bischof unterliegt der/ die Schulseelsorger/in dem Zeugnisverweigerungsrecht bzw. der Verschwiegenheitspflicht, die sich aus der Stellung als „Berufshelfer eines Geistlichen“ im Sinne von §53a StPO ergeben.

-> http://www.dbk-shop.de/media/files_public/ffynogllsfv/DBK_5222.pdf

Bitte senden Sie uns die folgende Erklärung unter Verwendung des Briefkopfs der Schule mit Ihrer Unterschrift versehen zu:

Schulleiter/in: _____

„Ich habe die Richtlinien zur Erteilung von Schulpastoralaufträgen (Stand 14. März 2015) zur Kenntnis genommen und unterstütze den schulpastoralen Auftrag von

sowie die Initiativen der Schulpastoral an unserer Schule.“

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Hauptabteilung IX - Schulen
Referat Schulpastoral
Postfach 9
72101 Rottenburg am Neckar
Tel.: 07472 169-1366
Fax: 07472 169-562
E-Mail: schulpastoral@bo.drs.de